

1 Einleitung: Argumente und Soziosymbolik in einer polarisierten Debatte

Perhaps the task is to slow the entire public discussion down, to turn over what we think we mean by ›gender,‹ and why. That kind of open public inquiry is crucial to democratic life, for if we judge what we do not understand, then moralistic and dogmatic ignorance dictate the fate of both intellectual life and public discourse.
(Butler 2024: 35)

Ich habe gestern ein Programmheft des Westdeutschen Rundfunks gelesen [...] Wissenschaftler, kreuz, sternchen, rinnen [...]. Ich hab' mich eher gefragt: Was sind das für Leute, die diesen Text schreiben?
(Deutschlandfunk 07/20; Min. 11:00-11:28)

Die Debatte um geschlechterbewusste Sprache¹ im Deutschen scheint, trotz ihres Beginns bereits in den 1970er Jahren, immer wieder aufs Neue angefacht, polarisiert und emotional geführt zu werden. Davon zeugen im Jahr 2024 bspw. Beschlüsse zum sogenannten ›Genderverbot‹ in Bayern und vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern (vgl. Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung 2024), verschiedene Petitionen, die ebenfalls ein Verbot fordern, maßgeblich initiiert vom Verein Deutsche Sprache (vgl. Verein Deutsche Sprache o.J.), aber auch (populär)wissenschaftliche

1 Ich verwende in dieser Arbeit vorwiegend die Bezeichnung *geschlechterbewusste* bzw. – synonym intendiert – *genderbewusste Sprache* (vgl. zum Terminus *geschlechterbewusst* auch Ewels & Nübling 2024: 5). Ziel ist die Vermeidung von Bezeichnungen, die sich vielfach in den untersuchten Texten finden, um eine politische Verortung aufgrund von Termini soweit als möglich zu umgehen. In der Untersuchung der Debatte greife ich daneben z.T. auf von Diskursteilnehmenden selbst verwendete Terminologien zurück (vgl. zu verschiedenen Nominationen im medialen Diskurs Kap. 8.3) sowie im Forschungsstand auf in der jeweiligen Literatur genutzte Bezeichnungen.

Auseinandersetzungen mit dem Thema. Dabei scheinen sich Argumente zu wiederholen, einige Stimmen nicht und andere dafür umso mehr gehört zu werden und drastische Metaphern von (sexualisierter) Gewalt, die Sprache vermeintlich angetan werde, werden genutzt. Vielleicht muss daher nicht nur die Diskussion um Gender, wie Judith Butler im obigen Zitat schreibt, sondern auch die um Gendern verlangsamt werden. Einen solchen Versuch des Verlangsamens soll diese Arbeit darstellen, deren Gegenstand der Diskurs um geschlechterbewussten Sprachgebrauch ist. In der Analyse geht es mir darum, zu untersuchen, welche Bedeutungen und soziosymbolische Indexikalität geschlechterbewusster Sprachgebrauch in der Debatte hat; letztlich also, in Anschluss an das obenstehende Butler-Zitat, danach zu fragen, was im Diskurs mit Gendern gemeint ist sowie, welche Personen und Verhaltenstypen im Sinne von Aghas (2007) *Enregisterment* mit geschlechterbewusster Sprache verbunden werden. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die These, dass es sich bei geschlechterbewussten Personenreferenzen um Embleme handelt, d.h. um sozialindexikalische Zeichen, »that convey something about a social person contextually linked to the occurrence of the sign« (Agha 2007: 243–244). Für geschlechterbewusste Sprache ergab sich durch Kodifizierung und Verortung in bestimmten Institutionen und Kontexten, so die These einiger Autor*innen², über die Zeit eine politische Aufladung, letztlich eine Indexikalität der Zeichen (vgl. zu Indexikalität und Aufladung auch Kap. 7.4), durch die eine Positionierung durch die (Nicht)Nutzung genderbewussten Sprachgebrauchs entstehe (vgl. Schneider 2020 oder zum Binnen-I als »cue for political correctness« Stahlberg & Sczesny 2001: 137): Graphische Sonderzeichen z.B. würden mithilfe eines intensiven Metadiskurses zu »Honorativform[en]« (Trutkowski & Weiß 2023: 20) oder auch textuellen Emblemen (vgl. Kotthoff 2020: 115).³ Durch diese Ikonisierung würden Genderformen »gleichermaßen Symbol der Identifikation für die einen, Inbegriff dessen, was abgelehnt oder gar bekämpft wird, für die anderen« (Schneider 2021: 41). Zifonun (2018: 47) bezeichnet den Asterisk entsprechend als »gestisches Zeichen mit metasprachlicher Funktion«. Beispielhaft sei auch noch auf den Unterstrich im Leitfaden der Stadt Freiburg⁴ verwiesen, der von Schneider (2022: 256) nicht als grammatische Kategorie, sondern vielmehr als »rein indexikalisches [...] Zeichen mit metakommunikativer Funktion« gefasst wird, dessen Verwendung mit Positionierung, aber auch symbolischem Kapital einhergehe. Auch Müller-Spitzer (2022: 42) erläutert, dass Sprachgebrauch im Bereich geschlechterbewusster Sprache zu einem indexikalisch aufgeladenen Mittel der Selbstkundgabe werde und dieser Aspekt, neben der von Sachebenen bei der Bewertung geschlechterbewusster Sprache als »richtig« oder »falsch« im

2 Zu meiner eigenen Praxis der Schreibung von Personenreferenzen s. Kap. 1.3.

3 Dass dies auch in Bezug auf den Sprachwandel anderer Formen mit dem Ziel der Nicht-Diskriminierung festgestellt werden kann, folgern bspw. Müller-Spitzer & Ochs (2024): Die Umbenennung von Straßen mit vormals rassistischen und kolonialistischen Namen sei ein wertvoller symbolischer Akt.

4 Die Dynamik des Feldes und das stete Aufkommen neuer Vorschläge wird, nebenbei gemerkt, auch an dieser Publikation deutlich. Der Unterstrich wird für Stellenanzeigen in Freiburg nicht mehr genutzt; vielmehr wird auf ein geschlechtsübergreifendes Femininum und die Schreibung von (a) im Anschluss zurückgegriffen, um zu verdeutlichen, dass *alle* angesprochen seien (vgl. Maldacker 2022).

schulischen Kontext mit einbezogen werden müsse. Zur Selbstkundgabe bzw. Positionierung und deren politischer Aufladung schreiben Spieß & Reisigl (2017a: 20–21):

Als Sprachbenutzer*in positioniert man, frau und mensch sich durch die Verwendung bestimmter sprachlicher Mittel, beispielsweise durch die Verwendung des Gender-Sternchens, des Unterstrichs oder der x-Form [...]. Jeder strategischen Wahl einer bestimmten Benennungsform inhäriert eine politische Dimension, weil mit der Entscheidung für eine bestimmte Benennungsform immer auch spezifische Repräsentationsansprüche verbunden sind, implizit oder explizit.

Diese Positionierung mithilfe der Wahl sprachlicher Formen, die »semiotische Aufladung eines Striches oder Sternchens als Infragesteller einer heterosexuellen Orientierung« (Kotthoff 2017: 103), ist den Zeichen dabei nicht von sich aus inhärent, sondern wird erst durch sprachliche Praxis und die Erläuterung dieser hergestellt. Auch wenn die sozialindexikalische Aufladung von genderbewusstem Sprachgebrauch vermeintlich eindeutig sei, wie neben den obigen Studien bspw. auch Spitzmüller & Warnke (2011: 193) erklären, die »Gendern« als »ganz offensichtliches Beispiel für indizierenden Sprachgebrauch« anführen, bleibt doch die systematische Untersuchung ebendieser Aufladung noch offen: Die mit den verschiedenen Sprachformen im Diskurs verbundenen Personen und Verhaltenstypen sind zum einen nicht systematisch aufgearbeitet und zum anderen zeigen sich widerstreitende oder unklare Zuordnungen, wie auch das einleitend angeführte Zitat aus dem Deutschlandfunk zeigt: Es ist anscheinend nicht für alle Diskursteilnehmenden transparent, »[w]as [...] das für Leute [sind], die diesen Text [der offensichtlich typographische Sonderzeichen in Personenreferenzen nutzt; P. M.] schreiben«. Auch Ergebnisse anderer Studien, die im Forschungsstand weiter ausgeführt werden, deuten darauf hin, dass die Aufladung und Verortung bestimmter Formen nicht eindeutig und abschließend geklärt ist und von einer bestimmten Referenzpraxis nicht sofort auf bestimmte Einstellungen geschlossen werden kann. So geben beispielsweise Teilnehmende einer Studie von Ivanov et al. (2019) an, mit der Beidnennung alle Geschlechter sichtbar machen zu wollen, d.h. sich u.U. auch gegen binäre Geschlechtlichkeit zu positionieren.⁵ Ivanov et al. (2019: 14) konstatieren einen offenen Interpretationsraum und »die Unabgeschlossenheit und Offenheit des Diskurses«. Die Sonderzeichen stellten »ikonisierte Zeichen dar, bei denen Symbolik und sprachpolitische Absichten der Benutzenden nicht unbedingt allen Rezipierenden entsprechend bekannt sind« (Ivanov et al. 2019: 6) und führten zu heterogenen Interpretationen verschiedener Varianten – ein Zeichen eines andauernden Aneignungs- und Aufladungsprozesses (vgl. Ivanov & Lange 2024: 152). Von Jäckle (2022) befragte politikwissenschaftliche Expert*innen zeigen ebenfalls eine uneinheitliche Einschätzung zur Frage nach der parteipolitischen Verortung genderbewussten Sprachgebrauchs (vgl. Jäckle 2022: 476). Und auch Ferstl & Nübling (2024: 271) erklären: »Ob diese Markerqualität und -intensität heute noch in diesem Ausmaß für Stern und Doppelpunkt gelten, ist zu bezweifeln bzw. zu überprüfen.«

5 Wenngleich an dieser Stelle nicht abschließend zu klären ist, ob »alle Geschlechter« im Sinne »beider« Geschlechter zu verstehen ist oder darüber hinausgeht. Selbst wenn ein binäres Verständnis zugrunde liegt, zeigt aber doch auch die auf Offenheit abzielende Interpretation von Ivanov et al. (2019), dass es keine klare, gesellschaftlich geteilte Verortung verschiedener Stile gibt.

Spitzmüller (2023: 52) dagegen zeigt in seiner Analyse einer Talkshow und dem medialen Aufgreifen von Teilaspekten dieser, die sich mit geschlechterbewusster Sprache beschäftigen, dass genderbewusster Sprachgebrauch diskursiv vor allem mit der Partei *Bündnis 90/Die Grünen* sowie mit »linksgrüne[n] Frauen« verbunden ist. In diesem Spannungsfeld von bisherigen Analyseergebnissen, die Unkenntnis über Intentionen von Sprachnutzer*innen, heterogene Interpretationen sowie uneinheitliche Verortungen von geschlechterbewussten Referenzformen hervorheben und dem gegenüber der Feststellung einer klaren Indexikalität und Verortung bewegt sich diese Arbeit. Das Forschungsinteresse liegt in der Frage nach der Indexikalität geschlechterbewusster Sprachformen, deren Entstehung und ihrem Zusammenspiel mit Begründungsmustern für oder gegen geschlechterbewusste Sprache.

1.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsfragen

Während es also durchaus Literatur gibt, die Formen genderbewussten Sprachgebrauchs als aufgeladene Praktik interpretiert, ist einerseits die Aufladung selbst nicht immer klar, andererseits scheint die Frage nach Herstellung und systematischer Zuordnung dieses indexikalischen Verweisens und deren sprachideologischer Grundlage noch ungeklärt. Offen sind dabei insbesondere der Prozess der Enregistrierung dieser Formen, d.h. Fragen nach der diskursiven Konstruktion von »Sondersprachen« (Spitzmüller 2013: 284) und ihrer Zuschreibung zu bestimmten Personen und Verhaltenstypen. Ebenso offen sind Fragen nach den Argumentationsmustern im Diskurs, möglichen zugrundeliegenden Sprachideologien und der wechselseitigen Beeinflussung von Enregistrierung und Positionierung. Ähnlich wie Spitzmüller (2013: 277) es für die Untersuchung der Internetsprache im Deutschen festhält, gibt es bisher noch keine systematische, d.h. auf breiterer Datenbasis ruhende Aufarbeitung der Enregistrierung von Genderformen, wenngleich einige Arbeiten Überlegungen, Belege und Beispiele für eine Registrierung anführen (vgl. z.B. Spitzmüller 2023). Die vorliegende Arbeit schließt diese Lücke und vollzieht systematisch die Enregistrierung verschiedener Formen geschlechterbewussten Sprachgebrauchs und sich darauf beziehende und diese somit verstärkende Argumentationsmuster im deutschsprachigen Diskurs über »das Gendern« nach.

Konkret knüpft diese Arbeit an die oben formulierte These und die beschriebenen Desiderata an und beantwortet vor allem die folgenden zwei Forschungsfragen:

- Wie werden bzw. sind Register im Kontext genderbewussten Sprachgebrauchs geformt, begründet und sozial zugeordnet?
- Welche Argumente und Phänomenbereiche werden in Debatten und Interviews zur genderbewussten Sprache im Diskursausschnitt des ersten Halbjahres 2021 thematisiert?

1.2 Aufbau der Arbeit

Zur Klärung der Forschungsfragen wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen, in denen geschlechterbewusste Sprache Objekt metapragmatischer Aktivität ist. Entsprechend teilt sich die Analyse in zwei Kapitel: eine diskursanalytische Untersuchung medialer Texte sowie eine damit verknüpfte Untersuchung leitfadengestützter Interviews. Zuvor wird ein Überblick über die bestehende Tradition feministischer und genderlinguistischer Forschung gegeben (Kap. 2) sowie die Entwicklung verschiedener Formen genderbewusster Sprache (Kap. 2 & 3), die Relevanz institutionellen Sprachgebrauchs (Kap. 4) und bisherige psycholinguistische (Kap. 5) und argumentationsanalytische (Kap. 6) Untersuchungen dargestellt. In Kapitel 7 wird im Anschluss die theoretische und methodische Grundlage für die Untersuchung gelegt. Insbesondere sozialkonstruktivistische Positionen in der Tradition von Berger & Luckmann (1991) sind dafür relevant. Die potenzielle soziosymbolische Aufladung bestimmter Formen genderbewussten Sprachgebrauchs soll unter Rückgriff auf Aghas (2007) Modell des *Enregisterments* untersucht werden. Dieses kann erklären, dass und wie es zu sozialen Verortungen und der Indexikalität von Sprachformen und somit zu ihrem Emblem-Charakter kommt, erklärt also Prozesse der Registerbildung. Durch die Enkodierung verschiedener Formen geschlechterbewusster Sprache werden »[s]pezifische semiotische Unterscheidungen [...] als Register konventionalisiert und als solche mit ihren sozialen Zuordnungen erkennbar« (Kotthoff 2020: 107). Diese Prozesse der Enkodierung lassen sich mit Agha (2007) auch als *Enregisterment* bezeichnen. Diese Arbeit soll sich daher insbesondere der Frage der Enregistrierung verschiedener Genderstile (vgl. Kotthoff 2020) widmen, um herauszufinden, wie Referenzformen zu potenziell verschiedenen Emblemen im Sinne Aghas (2007: 257–259) geworden sind, d.h. zu Zeichen, die für die sozialen Attribute einer Person und als Teil eines Registers emblematisch geworden sind. Auf Überlegungen zur Enregistrierung baut auch Spitzmüllers Modell metapragmatischer Positionierung auf, das sich durch die gesamte Analyse ziehen wird, um *Stancetaking*, Argumentationen und Selbst- und Fremdpositionierungen in der Debatte um genderbewussten Sprachgebrauch theoretisch und methodisch habhaft zu werden. Es ermöglicht die Untersuchung der Prozesse, »mittels derer gewisse als emblematisch hervorgehobene Sprechweisen einem bestimmten Sprachgebrauch zugeordnet werden, der als von anderen unterscheidbar und als »typisch für« taxiert und stereotypisiert« (Busch 2019: 134) und somit sozial registriert wird. Damit ist es einschlägig für die Untersuchung der Enregistrierung geschlechterbewusster Sprachformen als Embleme, d.h. des Prozesses, in dem Verknüpfungen zwischen indexikalischen Zeichen, Personen und Praktiken hergestellt und sozial zugeordnet werden (vgl. Leucht & Spitzmüller 2021: 259). Im Anschluss an die Ausführung dieser theoretischen Grundlagen und der sich auch daraus ergebenden Begründung der Datenauswahl folgen die zwei Analysekapitel: Im ersten Teil der Untersuchung wird der mediale Diskurs rund um genderbewussten Sprachgebrauch diskursanalytisch, insbesondere unter Bezugnahme auf Arbeiten von Spitzmüller (2005, 2013) und Spieß (2011b) und mit Blick auf die Ebene von Lexik, Argumentationsmustern und konzeptueller Metaphorik untersucht. Dazu wird ein synchroner Diskursausschnitt der (v.a. print)medialen Debatte in Zeitungstexten bundesdeutscher Tageszeitungen zu Beginn des Jahres 2021 analysiert; einem Zeitraum,

in dem medial besonders intensiv über geschlechterbewusste Sprache berichtet wurde (ausführlicher zur Begründung der Datenauswahl s. Kap. 7.8). In einem Vergleichskapitel (Kap. 9) werden zudem Talkshow-Daten aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen untersucht, um eventuelle Besonderheiten und Limitationen des Print-Diskurses herausarbeiten zu können. Die Diskursanalyse bietet sich auch deshalb an, da Sprachwandel, wie er sich im Phänomenbereich geschlechterbewusste Sprache vollzieht, »schon während des Wandels mehr oder weniger stark in Diskursen verhandelt wird« (Bülow & Herz 2017: 150) und die Diskurslinguistik

gesellschaftliche Bedeutungskonstruktionsprozesse, Bedeutungsaushandlungsprozesse oder Bedeutungswandelprozesse in den Blick nimmt sowie gesellschaftliche Denkmuster und Mentalitäten in öffentlich-medialen Diskursen hinsichtlich semantischer und funktionaler Prozesse herausarbeitet und vor allem die Relationalität der sprachlichen Ereignisse fokussiert [...]. (Spieß 2011b: 55)

Das zweite Analysekapitel widmet sich auf der Grundlage qualitativer, leitfadengestützter Interviews konkreter und ausführlicher den Perspektiven von Sprachnutzer*innen mit Identitätsmerkmalen, die sich aus in der Diskursanalyse als besonders relevant herausgearbeiteten Zuschreibungen ergeben. Ziel dieses Kapitels ist es, die Forschung mit der Perspektive und den Stimmen von, Diskurszuschreibungen zufolge, Betroffenen anzureichern. Daher werden Interviews mit Berufstätigen mit universitärem Abschluss (Kap. 10.4) sowie trans nicht-binären Befragten (Kap. 10.5) analysiert. Diese werden in der medialen Debatte – wie sich anhand von herausgearbeiteten Typisierungen zeigen wird – als besonders relevante Akteur*innen begriffen und können somit als Expert*innen angesehen werden, sodass ihre Perspektive besondere Betrachtung verdient.

Die Analyse und Verschränkung dieser verschiedenen Datenquellen soll es ermöglichen, Enregistrierungen und eventuell verfestigte Indexikalitäten geschlechterbewusster Sprachformen sowie Argumentationsmuster auf verschiedenen Ebenen in den Blick zu nehmen. Agha (2007: 151) zufolge sind diese sowohl in alltäglichem reflexivem Verhalten als auch auf öffentlicher, gesellschaftlicher Ebene zu finden: Während sich die Diskursanalyse der eher makrostrukturellen Ebene und gesellschaftlich geteiltem Wissen nähert, sollen die Leitfadeninterviews die Mikrostruktur und individuelles Spracherleben sowie den Einfluss und die Wirkweise des breiteren Diskurses und die Perspektiven von, Diskurszuschreibungen zufolge, Expert*innen und Betroffenen fokussieren.

Die oben genannten Forschungsfragen sind dabei leitend für die Analysen der verschiedenen Textsorten: Die Formung und soziale Zuordnung der Register bzw. soziale Registrierung der (emblematischen) Sprachformen im Rahmen von Registerbildungsprozessen zeigt sich vor allem an der sprachlichen Oberfläche anhand von expliziten metapragmatischen Typisierungen der verhandelten Sprachformen in den verschiedenen Textsorten und dem Aufgreifen sowie der damit verbundenen (Re)Produktion indexikalischer Verbindungen. Das Zusammenspiel von Lexik und Argumentationsmustern für Formung und Zuordnung und die Begründung der (Nicht)Nutzung von Registern wird im Rahmen der Toposanalyse herausgearbeitet, wenngleich sich auch die Metaphorik für die Argumentationen als funktional erweist. Daneben werden in der Analyse der konzeptuellen Metaphorik (Kap. 8.5) vor allem zugrundeliegende differierende Sprach-

verständnisse und Sprachideologien sowie verschiedene Perspektiven auf den Diskurs sichtbar. Dabei gehe ich davon aus, dass die verschiedenen Ebenen ineinandergreifen, sich wechselseitig verstärken und funktional für die Enregistrierung von und damit zusammenhängende Positionierung gegenüber geschlechterbewusstem Sprachgebrauch sind. Thematisierte Phänomenbereiche werden ebenfalls vor allem mit Blick auf die lexikalische (Kap. 8.3) und argumentationsanalytische (Kap. 8.4) Ebene untersucht und tragen zur Registerformung und Verhandlung bei.

Meta-Analysen, d.h. wissenschaftliche Kategorisierungen von und Auseinandersetzungen mit Argumentationen und nicht vorrangig argumentative Texte, wie sie bspw. in verschiedenen Medien als Gastbeiträge (vgl. z.B. die zahlreichen Beiträge von Eisenberg, die sich z.T. auch im Korpus dieser Arbeit finden) publiziert wurden, setzen sich bisher vor allem kritisch mit Argumenten derjenigen auseinander, die sich für das geschlechtsübergreifende Maskulinum und gegen genderbewussten Sprachgebrauch aussprechen. Dies gilt sowohl für Studien zur deutschsprachigen Debatte als auch für solche mit Blick auf andere Sprachen (vgl. z.B. auch Kolek 2019 und Kap. 6 für einen Überblick). Demgegenüber soll die vorliegende Arbeit auch solche Argumente in den Blick nehmen, mit denen sich für die Verwendung genderbewusster Sprache ausgesprochen wird. In Bezug auf Argumentationsmuster im Diskurs stellt sich darüber hinaus die Frage, ob sich ähnliche bzw. die gleichen Argumenttypen in der deutschsprachigen Debatte wiederholen, wie sie unter anderem schon von Blaubergs (1980), Parks & Robertson (1998) und Vergoossen et al. (2020) aufgezeigt wurden (s. Kap. 6.1). Dies könnte implizieren, dass sich Widerstand gegen genderbewussten Sprachgebrauch bis zu einem gewissen Grad vor allem gegen die Sprachreform als solche richtet und nicht so sehr gegen die jeweiligen debattierten Formen. Auch andere Fragen würden in diesem Fall mitverhandelt, wie auch Diewald (2018: 284) festhält, wenn sie dafür plädiert,

den Themenbereich der geschlechtergerechten Sprache und seine vielfältigen Rückkopplungen in Sprachgebrauch und Sprachstruktur wahrzunehmen als das, was er ist: ein aktuelles, weitreichendes Sprachwandelphänomen, verbunden mit sich wandelnden Einstellungen zu tradierten Gebrauchsmustern, mit Veränderungen des Normbewusstseins, mit intensivierter gesellschaftlicher Reflexion über Sprache und Denken und mit Aushandlungsprozessen über die Darstellungsansprüche unterschiedlicher Gruppen.

Mit der Beantwortung der Forschungsfragen könnte, so die Hoffnung, eine mögliche Erklärung für die Polarisierung und Emotionalität des Diskurses rund um genderbewussten Sprachgebrauch gefunden und so unter Umständen auch zu einer Versachlichung beigetragen werden. Obgleich die Linguistik auch Teil der Debatte ist, kann sie über die Fokussierung des Metadiskurses eine distanziertere Position erreichen (vgl. Spitzmüller 2005: 325). Den Forschungsbedarf sieht auch Diewald (2018: 296), insbesondere mit Blick auf die »Interaktion von gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel« und angesichts von Ängsten und »des übertriebenen Pathos und der Irrationalität« in der gesamten medialen Debatte. Im Anschluss an Motschenbacher (2017) kann es dabei kein Ziel sein, eine bestimmte Form geschlechterbewusster Sprache als besser oder schlechter darzustellen. Vielmehr ist, wie auch bei Spitzmüller (2005), die Annahme, dass die jeweiligen Positio-

nierungen nicht Ignoranz o. ä. entspringen, sondern in sich stimmige Konsequenzen jeweiliger hermeneutischer Perspektiven sind. Das Ziel der Untersuchung ist daher nicht nur, darzustellen, mit welchen Argumenten und wie genderbewusster Sprachgebrauch bzw. verschiedene Formen in diesem Spektrum bewertet werden, sondern auch, warum sie so bewertet werden, d.h. welchen (hermeneutischen) Perspektiven und Sprachideologien die Positionierungen entspringen (vgl. das *why* des eingangs angeführten Butler-Zitats). Die Analyse des Diskurses soll also das Selbst- und Weltverständnis der an diesem Teilnehmenden in den Blick nehmen.

1.3 Statt einer Fußnote – zum Sprachgebrauch in dieser Arbeit

Eine Arbeit, die sich mit dem Diskurs um genderbewussten Sprachgebrauch beschäftigt, wird natürlicherweise besondere Aufmerksamkeit auf die darin genutzten Personenreferenzen erfahren. Daher soll meine Praxis an dieser Stelle einleitend kurz erläutert und nicht nur in einer Fußnote peripher erwähnt werden. Ich nutze den Asterisk, da sich dieser in akademischen und auch anderen Kreisen (s. dazu auch Kap. 3) als Form geschlechterbewusster Personenreferenz derzeit durchzusetzen scheint. Im Erstglied von Komposita dagegen verwende ich in der Regel keine Sonderzeichen (vgl. dazu auch Kotthoff & Nübling 2024: 106). Bei einer unspezifischen, im Sinne einer allgemeinen Referenz im Singular, verwende ich im Anschluss an Ferstl & Nübling (2024: 269) für Artikel das Femininum: »Das Morphem {*in} signalisiert alle ›Geschlechter‹ und sollte praktischerweise im Femininum verbleiben.« Darüber hinaus bemühe ich mich aber, wo es möglich ist, Neutralformen einzusetzen, um eine Betonung verschiedener Geschlechter möglichst zu vermeiden und Geschlecht so weit als möglich nicht herauszuheben. Gleichzeitig kann mit der jeweiligen Praxis eine potenzielle Verortung (vgl. Spieß & Reisigl 2017a: 20–21) – die im Verlauf der Arbeit analysiert werden soll – unter anderem durch die Lesenden einhergehen. Die in dieser Arbeit verwendete Sprachpraxis in Bezug auf Personenreferenzen soll nicht als Versuch der Normierung verstanden werden, kann dem Dilemma aber dennoch nicht entgehen, dass in der polarisierten Debatte jede Verwendung einer Personenreferenz potenziell schon als versuchte Normsetzung interpretiert werden kann (vgl. Acke 2019: 314). Dieses Dilemma, das, so Kasper (2022: 25), auch zur öffentlichen Aufmerksamkeit für geschlechterbewussten Sprachgebrauch beiträgt, liegt darin begründet, mit der eigenen Sprachverwendung zur sozial-indexikalischen Verortung »einzuladen« und sich »zwar einer theoretischen öffentlichen Stellungnahme dazu entziehen [zu können], einer performativen aber kaum«. Auch wenn ich somit durch die Referenzpraxis in dieser Arbeit manchen Lesenden vermutlich »sozialindexikalische Interpretationsangebote in Bezug auf Sprache und Geschlecht« (Kasper 2022: 25) und meine Positionierung unterbreite, ist das – zugegeben hehre – Ziel dieser Arbeit, zur Versachlichung beizutragen, indem die – haltungsabhängige – Aufladung und Verortung aufgrund der jeweiligen Praxis analysiert und somit gewissermaßen nachvollziehbar und in Bezug auf mögliche andere Perspektiven kontextualisiert wird. Ich hoffe, dass dies, unabhängig von der genutzten Form, möglich ist.